

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 15.12.2022.

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr Sitzungsende: 20:05 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:

Laskowski, Uwe
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate
Beier, Werner
Börner, Michael
Büyükkoc, Gülizar
De Blasio, Patrizia
Ennin, John Kofi Junior
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris (ab TOP 6)
Hasenhait, Helmut
Dr. Haude, Sebastian
Horst, Elvira
Dr. Hritz, Horst
Kühn-Bousonville, Monika
Dr. Maul, Martin
Oberhauser, Christel (ab TOP 6)
Ostermeyer, Sylvia
Pest, Martin
Reising, Michael
Rizzuto, Gaetana
Schneider, Sascha
Scholz, Christian
Seidel, Michael
Starke, Alexandra
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:

Gernand, Oliver
Hirchenhain, Erwin

Anwesend vom Magistrat:

Bürgermeister Erb, Stefan
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Lange, Herbert
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Schriftführer:

Kling, Harald
Körner, Simone

Zu dieser Sitzung ist am 05.12.2022, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher ein-
geladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und er-
öffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Änderung der Abfallsatzung – Erhöhung der Abfallgebühren 97 / LP 21-26 STV
5. Schließung des Hallenbades und der Sauna 100 / LP 21-26 STV
6. Haushaltsplan 2023 99 / LP 21-26 STV
 1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2022 bis 2026
 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
7. 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen 102 / LP 21-26 STV

TOP 1.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
<p>Das Präsidium hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2022 auf 15 Minuten Redezeit für die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden verständigt.</p> <p>In der gleichen Sitzung wurde der Sitzungskalender 2023 abgestimmt. Dieser sollte den Mandatsträgern mittlerweile zugegangen sein.</p> <p>Außerdem empfiehlt das Präsidium, dass die Stadtverordnetenversammlungen und die Ausschusssitzungen ab dem kommenden Jahr wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.</p>		

TOP 2.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
Keine		

TOP 3.	Anfragen	
Keine		

TOP 4.	Änderung der Abfallsatzung – Erhöhung der Abfallgebühren	Az: 2/11.537.10 Vorlage: 97 / LP 21-26 STVV
<p><u>Protokollnotiz:</u> Artikel III der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Erlensee wird zu Artikel II.</p> <p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beigefügte Artikelsatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Erlensee (Abfallsatzung – AbfS) wird beschlossen. Der Wortlaut des beiliegenden Satzungsentwurfs ist Bestandteil des Beschlussvorschlages. 2. Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals beträgt 3,00 %. <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</p>		

TOP 5.	Schließung des Hallenbades und der Sauna	Az: 2/424.20 Vorlage: 100 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Der Betrieb des städtischen Hallenbades sowie der Sauna wird spätestens zum 30.06.2023 dauerhaft eingestellt.</p> <p>Der Magistrat wird mit der personalrechtlichen und organisatorischen Abwicklung beauftragt.</p> <p>Die Liegenschaft wird als städtische Gemeinbedarfsfläche bevorratet.</p> <p>Es wurde folgender interfraktioneller Änderungsantrag gestellt:</p> <p>Das Hallenbad und die Sauna werden ab 01.07.2023 stillgelegt.</p> <p>Das Grundstück und die Liegenschaft des heutigen Hallenbades in Erlensee werden für ein zu sanierendes Hallenbad bzw. den Neubau eines Hallenbades bis auf Weiteres, mindestens jedoch für fünf Jahre, bevorratet für den Fall, dass sich eine grundlegende Veränderung der Finanzierung von Hallenbädern (Bau-, Sanierungs- und Betriebskosten) durch Mittel von Bund, Land, Landkreis oder im Rahmen eines Zweckverbandes oder Vereins dahingehend ergibt, dass der weit überwiegende Teil aller Kosten von Dritten getragen wird.</p> <p>Das Jahr 2023 und Folgejahre sollen genutzt werden, um auf allen möglichen politischen Ebenen dauerhafte strukturelle Verbesserungen für Hallenbäder allgemein zu</p>		

erreichen und Unterstützungen zu generieren, so dass eine Sanierung und Wiedereröffnung zu einem heute noch nicht festlegbaren Termin finanziell verkraftbar wird. Stadtverordnete, Magistrat, Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, gemeinsam an diesen strukturellen Verbesserungen zu arbeiten und diese von den verantwortlichen Stellen einzufordern.

Der Magistrat wird daher beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Wiedereröffnung des Hallenbades einzusetzen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den Betrieb eines Hallenbades schnellstmöglich wieder zu ermöglichen.

Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt, eine Petition zur Umsetzung der Finanzierung des Betriebes von Hallen- und Freibädern in die Wege zu leiten. Das Betreiben von Schwimmbädern ist Teil des Staatsziels des Artikels 26 g „Schutz und Pflege des Sports“ der Hessischen Verfassung (HV). Daher soll der Betrieb von Schwimmbädern verwaltungsrechtlich zu einer Pflichtaufgabe in Verbindung mit der HGO werden.

Beratungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

TOP 6.	Haushaltsplan 2023 1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionssprogramms für den Zeitraum 2022 bis 2026 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023	Az: 1.4/01.111.80.01.02 Vorlage: 99 / LP 21-26 STVV
---------------	---	--

Beschluss:

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes halten die Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herr Dr. Martin Maul, der CDU-Fraktion, Herr Horst Pabst und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Frau Renate Tonecker-Bös ihre Haushaltsreden zum Haushalt 2023.

Danach werden die Haushaltsanträge zur Abstimmung aufgerufen.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind vier Anträge der SPD-Fraktion, sieben Anträge der CDU-Fraktion, elf Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und ein Änderungs- und Ergänzungsantrag des Magistrats eingegangen. Diese wurden einzeln beraten und abgestimmt.

Magistrat Nr. 1

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 stellt der Magistrat folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 611.10 – Städtische Steuern

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

(KFA) im Jahr 2023 vom 27.10.2022 und der Mitteilung des Landrates des Main-Kinzig-Kreises (MKK) vom 08.11.2022 verändern sich die folgenden Erträge und Aufwendungen:

Erträge:

Schlüsselzuweisungen

Ansatz gemäß Entwurf Magistrat	7.630.757 €
Ansatz NEU	7.777.587 €
Mehrertrag	146.830 €

Aufwendungen:

Kreisumlage

Ansatz gemäß Entwurf Magistrat	7.885.260 €
Ansatz NEU	8.074.300 €
Mehraufwand	189.040 €

Schulumlage

Ansatz gemäß Entwurf Magistrat	3.625.100 €
Ansatz NEU	3.655.900 €
Mehraufwand	30.800 €

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

SPD-Fraktion Nr. 1:

Produkt 424.20 Bereitstellung und Betrieb Hallenbad

Beschlussvorschlag

In das Produkt 424.20 „Bereitstellung und Betrieb Hallenbad“ wird folgendes Ziel aufgenommen:

Das Grundstück und die Liegenschaft des heutigen Hallenbades in Erlensee werden für ein zu sanierendes Hallenbad bzw. den Neubau eines Hallenbades bis auf weiteres, mindestens jedoch für fünf Jahre, bevorratet für den Fall, dass sich eine grundlegende Veränderung der Finanzierung von Hallenbädern (Bau-, Sanierungs- und Betriebskosten) durch Mittel von Bund, Land, Landkreis oder im Rahmen eines Zweckverbandes dahingehend ergibt, dass der weit überwiegende Teil aller Kosten von Dritten getragen wird.

Das Jahr 2023 und Folgejahre sollen genutzt werden, um auf allen möglichen politischen Ebenen dauerhafte strukturelle Verbesserungen für Hallenbäder allgemein zu erreichen und Unterstützungen zu generieren, so dass eine Sanierung und Wiedereröffnung zu einem heute noch nicht festlegbaren Termin finanziell verkraftbar werden. Stadtverordnete, Magistrat und Bürger sind aufgefordert, gemeinsam an diesen strukturellen Verbesserungen zu arbeiten und diese von den verantwortlichen Stellen einzu-

fordern.

Der Antrag wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

SPD-Fraktion Nr. 2:

§ 8 Haushaltssatzung
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Beschlussvorschlag

§ 8 der Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2023 der Stadt Erlensee wird wie folgt geändert:
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 30.000 EUR im Ergebnishaushalt und 60.000 EUR im Finanzhaushalt als unerheblich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

SPD-Fraktion Nr. 3:

Produkt 541.10 - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen

Dreiecksinsel Altes Rathaus Rückingen

Beschlussvorschlag

Im Produkt 541.10 „Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen“ wird folgendes Ziel aufgenommen:
Die kleine asphaltierte Verkehrsinsel am Alten Rathaus in Rückingen soll umgebaut und verkehrstechnisch und ökologisch aufgewertet werden.

Beratungsergebnis:

Mit 18 Ja-Stimme(n) bei 11 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenenthaltung(en) angenommen.

SPD-Fraktion Nr. 4:

Produkt 541.10 - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen

Verkehrskreisel Bruchköbeler Straße/Bogenstraße

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 541.10 „Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen“ wird folgendes Ziel aufgenommen:
Der fahrbahngleiche und nur farblich markierte Verkehrskreisel in der Bruchköbeler

Straße / Bogenstraße soll so umgestaltet werden, dass er nicht mehr so leicht überfahren werden kann.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

CDU-Fraktion Nr. 1:

Produkt 424.20 – Bereitstellung und Betrieb Hallenbad

Beschlussvorschlag

- 1.) Das Hallenbad wird ab 01.07.2023 nur vorübergehend stillgelegt. Der Magistrat muss dafür sorgen, dass eine Wiederinbetriebnahme möglich wird.
- 2.) Der Magistrat wird beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass das TKJE die Räumlichkeiten der ehemaligen Kita am Rathaus bis auf weiteres nutzen kann.
- 3.) Der Magistrat wird beauftragt, wenn der Zeitpunkt des Umzuges des TKJE feststeht, dafür zu sorgen, dass das Areal Fallbachhalle so schnell wie möglich zu marktüblichen Preisen verkauft wird. Die Erlöse dieses Verkaufes sollen zur Sanierung unseres Hallenbades verwendet werden.

Der Antrag wird geändert:

Produkt 424.20 – Bereitstellung und Betrieb Hallenbad

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Magistrat wird beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass das TKJE die Räumlichkeiten der ehemaligen Kita am Rathaus bis auf weiteres nutzen kann.
- 2.) Der Magistrat wird beauftragt, wenn der Zeitpunkt des Umzuges des TKJE feststeht, dafür zu sorgen, dass das Areal Fallbachhalle so schnell wie möglich zu marktüblichen Preisen verkauft wird. Die Erlöse dieses Verkaufes sollen zur Sanierung unseres Hallenbades verwendet werden.

Beratungsergebnis:

Mit 9 Ja-Stimme(n) bei 19 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenenthaltung(en) abgelehnt.

CDU-Fraktion Nr. 2:

Produkt 424.20 – Bereitstellung und Betrieb Hallenbad

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Wiedereröffnung des Hallenbades einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe soll dafür sorgen, dass der Betrieb des Hallenbades schnellstmöglich wieder aufgenommen werden kann, aber nicht nur zu Lasten der Steuerzahler von Erlensee betrieben wird.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

CDU-Fraktion Nr. 3:

Produkt 424.20 – Bereitstellung und Betrieb Hallenbad

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, ein landesweites Bürgerbegehren zur Umsetzung der Finanzierung und des Betriebes von Hallen- und Freibädern in die Wege zu leiten. Die Betreuung von Schwimmbädern ist als Staatsziel ein Teil der im Artikel 26 g der Hessischen Verfassung (HV) vorgesehen. Daher soll der Betrieb von Schwimmbädern zu einer Pflichtaufgabe verwaltungsrechtlich in Verbindung mit der HGO umgesetzt werden.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

CDU-Fraktion Nr. 4:

Produkt 365.30 – Konfessionelle Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

Die Kita-Gruppen, die vor der Kita „Im Sandweg“ in Containern betreut werden, ziehen in die Kita „Leipziger Str.“ um, um die neue Einrichtung in der Leipziger Str. mit auszulasten und gleichzeitig die Kosten für die im Sandweg angemieteten Container einzusparen.

Beratungsergebnis:

Mit 9 Ja-Stimme(n) bei 20 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenenthaltung(en) abgelehnt.

CDU-Fraktion Nr. 5:

Produkt 573.20
Investitionsnummer I3257
Kindertagesstätte Fröbelstraße

Beschlussvorschlag

1. Die Verpflichtungsermächtigung für die Investitionsnummer I3257 (Ankauf und Umbau Kita Fröbelstr.) sollen aufgelöst werden.
2. Das bisher vorgesehene Gelände Kita Fröbelstr. soll verlustausgleichend veräußert werden.
3. Für die neue Unterbringung des TKJE soll der Magistrat gemeinsam mit dem TKJE ein neues Konzept erarbeiten, welches die Voraussetzungen für eine optimale Tätigkeit in einem dafür zugeschnittenen Gebäude auf einem noch zu ermittelten Standort schafft.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

CDU-Fraktion Nr. 6:

Produkt 122.10 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Erlensee führt den freiwilligen Polizeidienst in Verbindung mit dem bereits beschlossenen Kompassprogramm wieder ein und versucht, eine interkommunale Zusammenarbeit zu erreichen.

Beratungsergebnis:

Mit 10 Ja-Stimme(n) bei 19 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenenthaltung(en) abgelehnt.

CDU-Fraktion Nr. 7:

Produkt 111.20 – Vorzimmer Bürgermeister, Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussvorschlag

Die Stadt Erlensee wird beauftragt, ein Nachwuchsförderprogramm aufzusetzen, in welchem Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren in kommunal-politische Strukturen eingeführt werden.

Der Antrag wird geändert:

Produkt 111.10

Antrag als Ziel:

Die Stadt Erlensee wird beauftragt, ein Nachwuchsförderprogramm aufzusetzen, in welchem Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren in kommunal-politische Strukturen eingeführt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 1:

Produkt 424.20 - Bereitstellung und Betrieb Hallenbad

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Zeit bis zum 30.06.2022 (Termin der möglichen Schließung) für eine intensive Überprüfung aller Möglichkeiten genutzt wird, um die Erhaltung des Schwimmbades zu ermöglichen. Die finale Entscheidung, ob das Hallenbad weiter betrieben werden kann, wird die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im April 2023 treffen.

1. Diese Zeit wird genutzt, um alle Möglichkeiten zu recherchieren, die einen finanzierbaren Weiterbetrieb des Schwimmbades ermöglichen.

2. Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die das Ziel hat, alle finanziellen Möglichkeiten zu eruieren, die für den Weiterbetrieb des Hallenbades und die daraus folgende Sanierung genutzt werden könnten.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Magistrat, den einzelnen Fraktionen und sachkundigen BürgerInnen.

3. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird die Erlenseer Bevölkerung in regelmäßigen Terminen informiert.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 2:

Produkt 281.10 - Kulturelle Aktionen, Veranstaltungen

Beschlussvorschlag

Der Ansatz von € 100.000,-- wird in Einnahme und Ausgabe gestrichen.

Stattdessen werden im Haushalt 2023 lediglich € 15.000,-- in Einnahme und Ausgabe für kulturelle Veranstaltungen etatisiert.

Beratungsergebnis:

Mit 8 Ja-Stimme(n) bei 21 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 3:

Produkt 541.10
I3322 Verlängerung Anne-Frank-Straße

Beschlussvorschlag

Der Ansatz von € 1.000.000,-- wird gestrichen und im Haushaltsjahr 2024 neu etatisiert.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 4:

Produkt 541.10 – Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob Energiekosten eingespart werden können, wenn die Lampen zur Straßenbeleuchtung morgens und abends tageslichtadäquat angeschaltet werden (zeitliche Steuerung möglich?) und ob alle städtischen Lampen nachts zwischen 1 Uhr und 4 Uhr morgens gedimmt werden können.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 5:

Produkt 551.10 - Anlage und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen

Beschlussvorschlag

In den Haushalt 2023 wird als Ziel aufgenommen:

Überprüfung der Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Immobilienformen zum Betrieb eines Cafés im Limespark, um den niederschweligen Investor-Einstieg anbieten zu können, z.B.

Container/Bauwagen, mobile Gastronomie (Food Truck).

Beratungsergebnis:

Mit 20 Ja-Stimme(n) bei 9 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 6:

Produkt 538.10 - Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Bei allen Neubauten in Erlensee soll der Einbau einer Regenwasserzisterne verpflichtend sein. Diese muss eine Größe von mindestens 3 m³ haben.

Neben der Nutzung zum Bewässern der Gärten kann die Zisterne auch an das Hauswassersystem angeschlossen werden und es ermöglichen, z.B. die Toilettenspülung mit Zisternenwasser zu betreiben (Brauchwasser).

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 7:

Produkt 538.10 Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Haushalten von Erlensee deutlich vergünstigte Regenwassertonnen abzugeben. Die Tonnen (Größe von 250-550 Liter) sollen für eine Schutzgebühr von € 10,- an Erlensees Haushalte abgegeben werden. Pro Haushalt sollen maximal drei dieser Regentonnen bezuschusst werden.

Der Antrag wird geändert:

Produkt 538.10 Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Der Magistrat gibt an die Haushalte von Erlensee deutlich vergünstigte Regenwasser-

tonnen ab. Die Tonnen (Größe von 500-575 Liter) sollen für eine Schutzgebühr von € 20,-- an Erlensees Haushalte abgegeben werden: Pro Haushalt maximal zwei dieser Regentonnen bezuschusst. Insgesamt ist das Kontingent auf 500 Regenwassertonnen für 2023 beschränkt.

Dazu werden in den Haushalt 2023 in der Ausgabe € 27.500,-- und in der Einnahme € 10.000,-- eingestellt.

Dabei wird ein Preis von € 55,-- pro Tonne angenommen.

Beratungsergebnis:

Mit 17 Ja-Stimme(n) bei 10 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 8:

Produkt 551.10 - Anlage und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen

Beschlussvorschlag

In den Haushalt 2023 wird als Ziel aufgenommen:

Der Magistrat, prüft, ob es möglich ist, in Zusammenarbeit mit der Georg-Büchner-Schule oder anderen Stellen (z.B. Seniorenwerksatt) Holz-Hochbeete zu erstellen. Die Materialkosten müssten von der Stadt getragen werden. Ein möglicher Aufstellungsort könnte dann die Grünfläche gegenüber der „GAST“ an der Ravolzhäuser Straße sein.

Beratungsergebnis:

Mit 19 Ja-Stimme(n) bei 9 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 9:

Produkt 281 – Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen
(Produkt geändert)

Beschlussvorschlag

In den Haushalt 2023 werden 500 € eingestellt.

Der Magistrat prüft, wie in Zukunft die Veranstaltung „offene Gärten Erlensee“ durchgeführt und beworben werden kann. Es soll eine FolgeLösung nach dem Wegfall des Veranstalters und Organisator „Allerlei Kultur Erlensee e.V. gefunden werden, damit dieses jährliche Highlight im Veranstaltungskalender Erlensees erhalten bleibt.

Hinweis: Es handelt sich hier um das Produkt 281.10.

Beratungsergebnis:

Mit 19 Ja-Stimme(n) bei 9 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 10:

Produkt 366.10 - Spielplätze und weitere Freizeiteinrichtungen

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird um die Erweiterung der Angebote auf einigen Spielplätzen für Kinder mit Handicap gebeten. Ziel ist es, langfristig in jedem Stadtteil Erlensees mindestens einen Spielbereich/-platz mit einem entsprechenden Angebot für betroffene Kinder zu errichten, umzugestalten bzw. zu erweitern.

Da sowohl für den Limespark als auch für den Römerspielplatz Mittel eingestellt sind, geht es um die Verwendung und Umwidmung dieser Gelder. Zusätzlich wird die Errichtung Inklusiver Spielplätze öffentlich als auch durch Stiftungen (z.B. Aktion Mensch) gefördert.

Der Antrag wird geändert:

Produkt 366.10 - Spielplätze und weitere Freizeiteinrichtungen

Beschlussvorschlag

In den Haushalt 2023 wird als Ziel aufgenommen:

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird um die Erweiterung der Angebote auf einigen Spielplätzen für Kinder mit Handicap gebeten.
Ziel ist es, langfristig in jedem Stadtteil Erlensees mindestens ein Spielbereich/-platz mit einem entsprechenden Angebot für betroffene Kinder zu errichten, umzugestalten bzw. zu erweitern.

Da sowohl für den Limespark als auch für den Römerspielplatz Mittel eingestellt sind, geht es um die teilweise Verwendung und Umwidmung dieser Gelder. Zusätzlich wird die Errichtung Inklusiver Spielplätze öffentlich als auch durch Stiftungen (z.B. Aktion Mensch) gefördert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 11:

Produkt 511.10 – Städtebauliche Planung
Stetiger urbaner Umbau zur Barrierefreiheit als Ziel

Beschlussvorschlag:

Die Herstellung von Barrierefreiheit stellt einen wesentlichen Aspekt für die Verwirklichung von Menschenrechten dar. Daher müssen nach Ansicht des Deutschen Behindertenrates (DBR) alle Fördermaßnahmen und Zuwendungen der öffentlichen Hand zwingend an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden. Die Stadt Erlensee richtet

ihre zukünftige Entwicklung im Bereich öffentlicher Verkehr und Verkehrswege, öffentliche zugängliche Einrichtungen und Bereiche, Ämter, Informationsvermittlung und Kommunikation an dem Ziel der Barrierefreiheit aus.

Der Antrag wird geändert:

Produkt 553.10 Betrieb von Friedhöfen
Ziel barrierefreie Friedhöfe

Beschlussvorschlag:

Die Herstellung von Barrierefreiheit auf den Friedhöfen Erlensees, den dazugehörigen Trauerhallen inkl. den angeschlossenen sanitären Einrichtungen ist als Ziel in den Haushalt einzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Abschließend erfolgt die Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag inklusiver aller ergangenen Änderungen. Der Vorsitzende lässt über beide Absätze getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2026 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.
2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß §97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Beratungsergebnis zu Nr. 1 inklusive aller Änderungen:

Mit 27 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Beratungsergebnis zu Nr. 2 inklusive aller Änderungen:

Mit 26 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 3 Stimmenthaltung(en) angenommen.

TOP 7.	1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten an-dienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen	Az: 2/2 /11.537.10 Vorlage: 102 / LP 21-26 STVV

Beschluss:

- 1) Dem beiliegenden 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung über den Transport von kommunal eingesammelten andienungspflichtigen Abfällen zwischen den kommunalen Gebietsgrenzen und den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Entsorgungseinrichtungen wird zugestimmt.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Kooperationsvertrag und zur Vereinbarung für die Stadt Erlensee mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Gez.
Uwe Laskowski
Stadtverordnetenvorsteher

Gez.
Harald Kling
Schriftführer